



Rechnungshof

Kontrollbericht des Rechnungshofes 2020

Dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegter
32. Bericht



Angenommen am 27. Oktober 2021 von der Allgemeinen Versammlung des Rechnungshofes

Einführung

Das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹ stellt die wichtigste gesetzliche Grundlage, die auf die Dienste der Hauptverwaltung, die Dienste mit getrennter Geschäftsführung, die Einrichtungen öffentlichen Interesses sowie die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegenden Rechtspersönlichkeiten² Anwendung findet.

Diese Vorschriftregelung sieht vor, dass die Regierung jedes Jahr unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung der Gesamtheit der Einrichtungen erstellt. Außerdem wird der Entwurf der Rechnungslegung dem Rechnungshof vor dem 31. Mai des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, übermittelt. Bis zum 30. September desselben Jahres übermittelt der Rechnungshof dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierung der Jahresabschlüsse.

Mit Briefen vom 6. Oktober 2021 hat der Rechnungshof dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierung der Jahresabschlüsse übermittelt. Das mit den betroffenen Einrichtungen geführte kontradiktorische Verfahren sowie die infolge dieses Verfahrens vorgenommenen Korrekturbuchungen sind der Zertifizierung der Jahresabschlüsse vorausgegangen.

Der vorliegende gemäß Artikel 41 DHO an das Parlament übermittelte Bericht enthält die abschließenden Hauptfeststellungen zur Zertifizierung der Jahresabschlüsse sowie die Bemerkungen zur Rechnungslegung. Er beschreibt also die Modalitäten der Kontrolle der Haushaltsbuchhaltung und der allgemeinen Buchhaltung der verschiedenen geprüften Einrichtungen.

¹ Im Folgenden als „DHO“ bezeichnet.

² Wie sie unter Artikel 46 § 1 Absatz 4 aufgeführt sind.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung	4
2.	Bericht	6
2.1.	Prüfungsurteile auf die Rechnungslegung 2020	6
2.1.1.	Zusammenfassende Darstellung der Jahresabschlüsse	6
2.1.2.	Eingeschränktes Prüfungsurteil	7
2.1.3.	Andere Prüfungsbemerkungen im Rahmen der Zertifizierungen	8
2.1.4.	Weitere Bemerkungen und Empfehlungen in den Managementbriefen	9
2.1.5.	Nicht zertifizierte, sondern kontrollierte Rechtspersönlichkeiten	10
2.2.	Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	10
2.3.	Finanzierungssaldo	11
2.3.1.	Berechnung des Finanzierungssaldos	11
2.3.2.	Zu finanzierender Bruttohaushaltssaldo	11
2.3.3.	Zu finanzierender Nettosaldo	12
2.3.4.	Finanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung	13
2.3.5.	ESVG-Finanzierungssaldo	13
2.4.	Schuldenstand	13
2.4.1.	Flüssige Mittel	13
2.4.2.	Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen	14
2.4.3.	Liquiditätsscheine	15
2.4.4.	Gesamter Schuldenstand	16
2.5.	Lokale Behörden und ESGV-Normen	16
2.6.	Schulbauprogramme – Entwicklungen 2020	17
2.6.1.	PPP-Projekt (Schulbauprogramm I)	17
2.6.2.	Schulbauprogramm II	17
3.	Anlagen	19
3.1.	Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten	19
3.1.1.	Verantwortung der Direktion und der für die Verwaltung zuständigen Personen in Bezug auf die Rechnungslegung	19
3.1.2.	Zuständigkeit des Rechnungshofes für die Prüfung der Rechnungslegung	19
3.1.3.	Mitteilung der Prüfungsbefunde und der Zertifizierung	20
3.1.4.	Kontrollmodalitäten für die Kontrolle auf Basis Artikel 46, § 1, Absatz 4 DHO	21
3.2.	Haushaltsregeln	21
3.2.1.	Erlass der Regierung vom 15. Juni 2011 zur Ausführung des Dekretes vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	21

1. Zusammenfassung

1.1. Einführung

Im Rahmen seines Kontrollberichtes stellt der Rechnungshof zusammenfassend die Jahresabschlüsse der seiner Kontrolle unterworfenen Einrichtungen sowie die Ergebnisse dieser Überprüfungen vor.

1.2. Zertifizierung der Jahresabschlüsse

Mit Ausnahme des Zentrums für gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, dessen Jahresabschluss eingeschränkt zertifiziert wurde, wurden die Jahresabschlüsse 2020 aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) uneingeschränkt zertifiziert.

1.3. Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakt

Auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) werden die finanziellen Ergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft bewertet. In diesem Rahmen werden zwei Hauptaspekte überprüft: das Haushaltsergebnis und der Schuldenstand.

Haushaltsergebnis

Auf Basis der Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der DG hat das IVG den ESGV-Finanzierungssaldo für das Jahr 2020 auf -51,2 Millionen Euro festgelegt, gegenüber einem von der Regierung nach der 2. Haushaltsanpassung 2020 festgelegten Ziel von -68,1 Millionen Euro.

Schuldenstand

Der Schuldenstand³ der Deutschsprachigen Gemeinschaft belief sich am 31. Dezember 2020 auf 578,1 Millionen Euro. Dies bedeutet ein Anstieg der Verschuldung um 84,0 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Nach den vom IVG vorgenommenen Anpassungen beträgt die Verschuldung 559,7 Millionen Euro.

1.4. Schulbauprogramme

In 2020 beliefen sich die Kosten des PPP (Schulbauprogramm I) auf 8,9 Millionen Euro. Im Laufe des Jahres wurden mehrere Projektänderungsvereinbarungen (PÄV) geschlossen, die auf die Beendigung der Nebendienstleistungen ab dem 1. Juli 2020 abzielen. Die Honorarleistungen, bezüglich der Vorbereitung und Planung des Schulbauprogramms II beliefen sich auf 145,9 Tausend Euro.

1.5. Anlagen

In Anwendung von Artikel 46 DHO beschreibt der Rechnungshof in den Anlagen die Modalitäten seiner Kontrolle.

Außerdem werden dort die Änderungen in Bezug auf die Haushaltsgesetzgebung vorgestellt. Diese Änderungen haben keinen Einfluss auf die Jahresabschlüsse. In der Tat zielen die

³ Im Gegensatz zum Haushaltsziel regelt kein Kooperationsabkommen den Schuldenstand und die Verteilung der Schuld zwischen den Gliedstaaten Belgiens.

Änderungen der Rechtsgrundlage nämlich darauf ab, den Rechnungslegungspraktiken der Deutschsprachigen Gemeinschaft stärker Rechnung zu tragen.

2. Bericht

2.1. Prüfungsurteile auf die Rechnungslegung 2020

2.1.1. Zusammenfassende Darstellung der Jahresabschlüsse

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick der wichtigsten Angaben der Jahresabschlüsse, sowie der Prüfungsurteile.

Tabelle 1 – Prüfungsurteile

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalt. Ergebnis	Saldo der Haushaltsausführungsrechnungen	Prüfungsurteil
Hauptverwaltung	329.828.599	-53.711.972	1.119.468	Uneingeschränkt⁴
Cesar Frank Athenäum	196.936	1.087	- 248	<u>Andere</u>
Königliches Athenäum Eupen	519.527	5.165	349	<u>Prüfungsbemerkungen:</u>
Königliches Athenäum St. Vith	322.952	16.533	8.354	- Fehlen von Aufgabentrennung
Robert Schuman Institut	1.008.372	49.382	-2.747	- Fehlen einer physischen Inventur
Zentrum für Förderpädagogik	672.699	-9.690	-28.888	- Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten
Gemeinschaftszentren	30.934.113	-2.335.419	-1.473.259	- Zäsur bei Abgrenzungsposten
Medienzentrum	469.101	7.641	-32.809	
Service und Logistik im Unterrichtswesen	363.006	-134.343	-188.302	
Arbeitsamt der DG	5.214.565	193.063	286.340	Uneingeschränkt
				<u>Andere</u>
				<u>Prüfungsbemerkungen:</u>
				- Fehlen einer physischen Inventur
				- Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten
				- Betrag des Urlaubsgelds
Autonome Hochschule in der DG	1.077.265	159.209	110.076	Uneingeschränkt
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	8.538.841	164.021	359.528	Uneingeschränkt
Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	12.307.264	265.474	28.439	Uneingeschränkt
				<u>Andere</u>
				<u>Prüfungsbemerkungen:</u>
				- Fehlen von Aufgabentrennung
				- Fehlen einer physischen Inventur
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	1.851.892	76.459	69.548	Uneingeschränkt
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	665.077	161.161	78.887	Eingeschränkt
				- Buchführung der finanziellen Mittel für Gastdozenten
				<u>Andere</u>
				<u>Prüfungsbemerkungen:</u>
				- Fehlen von Aufgabentrennung

⁴ Für die Zwecke der Zertifizierung sowie für die Bemerkungen zur Rechnungslegung sind die Dienste der Hauptverwaltung und die Dienste mit getrennter Geschäftsführung als eine Einheit betrachtet worden.

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalt. Ergebnis	Saldo der Haushalts- ausführungs- rechnungen	Prüfungsurteil
				- Fehlen einer physischen Inventur

(Euro)

In den folgenden Absätzen werden die Einschränkungen zur Prüfungsurteil und/oder Prüfungsbemerkungen erläutert, die im Rahmen der Zertifizierungen der Jahresabschlüsse der Einrichtungen geäußert wurden. Für weitere Einzelheiten zu den Einschränkungen zur Prüfungsurteil und/oder Prüfungsbemerkungen der einzelnen Einrichtungen wird auf die jeweiligen Zertifizierungsberichte der Einrichtungen verwiesen.

2.1.2. Eingeschränktes Prüfungsurteil

Die betroffene Einrichtung ist das „Zentrum für gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“.

Präambel

Auf Basis der ISSAI-Norm 2705 *Modifizierungen des Prüfungsurteils im Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers*, hat der Abschlussprüfer ein eingeschränktes Prüfungsurteil abzugeben, wenn er nach Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise zu der Schlussfolgerung gelangt, dass falsche Darstellungen einzeln oder insgesamt für den Abschluss wesentlich, jedoch nicht umfassend sind.

Die Wesentlichkeit im Zusammenhang mit einer Abschlussprüfung wird Anhand der ISSAI-Norm 2320 *Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung* geschätzt. So werden falsche Darstellungen als wesentlich angesehen, wenn es sein könnte, dass vernünftigerweise erwartet wird, dass sie einzeln oder in der Summe die auf der Grundlage des Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Die Wesentlichkeit hat sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte. Im öffentlichen Sektor beschränkt sie sich nicht auf wirtschaftliche Entscheidungen der Nutzer, da Entscheidungen über die Durchführung bestimmter öffentlicher Programme oder die Gewährung von Zuschüssen auf der Grundlage von Jahresabschlüssen getroffen werden können. Die qualitativen Aspekte der Wesentlichkeit spielen im öffentlichen Sektor im Allgemeinen eine größere Rolle als in anderen Rechtsformen. Es liegt im Ermessen des Abschlussprüfers, die Wesentlichkeit zu beurteilen und Sensitivität und andere qualitative Faktoren während einer bestimmten Prüfung zu berücksichtigen.

Häufig wird als Ausgangspunkt für die Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes ein Prozentsatz auf eine gewählte Bezugsgröße angewendet. Im Rahmen der Zertifizierung der Jahresabschlüsse der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft macht der Rechnungshof auf privilegierte Weise von folgenden Elementen Gebrauch:

- Bezugsgröße: Betrag der Dotationen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ggf. erhöht um eigene Einnahmen.
- Prozentsatz: 1 %

Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Die Wesentlichkeitsschwelle für die Prüfungsarbeiten im Zusammenhang mit der Zertifizierung des Jahresabschlusses des Zentrums, für das die Dotationen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft 1,0 Mio. Euro beträgt, wurde auf 10 Tsd. Euro festgelegt.

Die Einschränkung betrifft das Fehlen der Buchung der finanziellen Mittel für Gastdozenten für das Jahr 2020-2021, obwohl die in Artikel 13.1 des Dekrets über die Haushaltsordnung Voraussetzungen im Dezember 2020 erfüllt waren, um das Recht festzustellen.

Folglich werden die Forderung gegenüber dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Erträge aus Subsidien dieser Gemeinschaft sowie die Einnahmen aus Dotationen der institutionellen Behörden um 44.402 Euro unterschätzt.

2.1.3. Andere Prüfungsbemerkungen im Rahmen der Zertifizierungen

Die uneingeschränkten Prüfungsurteile für die anderen Einrichtungen werfen jedoch mehrere Bemerkungen auf, die für zukünftige Jahresabschlüsse verbesserungswürdig sein sollten.

Fehlen von Aufgabentrennung

Der Rechnungspflichtige kann alleine die Zahlungsdateien vorbereiten, führt sie im Bankzahlungssystem aus und bucht die Bankoperationen im Buchhaltungssystem⁵.

Einem einzigen Mitarbeiter das Ausführen aller Zahlungsaufgaben und deren Verbuchung in den Konten zu übertragen, stellt eine große Lücke in der internen Kontrolle der Einrichtung und damit in der Kontrolle des Betrugsrisikos dar. Darüber hinaus werden diese Aufgaben nicht von einem anderen Mitarbeiter überwacht.

Fehlen einer physischen Inventur

Auf Basis von Artikel 4 des Königlichen Erlasses vom 10. November 2009⁶, muss die Deutschsprachige Gemeinschaft, mindestens zum Ende des Geschäftsjahres, die notwendigen Berichterstattungen, Prüfungen, Überprüfungen und Bewertungen durchführen, die erforderlich sind, um zum selben Zeitpunkt eine vollständige Bestandsaufnahme ihrer Vermögenswerte, Forderungen und Rechte, ihrer Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, sowie ihrer Vermögen zu gewährleisten.

In den o.e. Einrichtungen wird entweder keine körperliche Inventur geführt, um das Inventar der Buchhaltung zu bestätigen, oder es wird die existierende physische Inventur nur teilweise mit dem buchhalterischen Inventar abgestimmt.

Das Fehlen einer physischen Inventur ermöglicht weder die Existenz noch die Vollständigkeit von Vermögenswerten in den Bilanzen der Einrichtungen zu gewährleisten.

Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten

Das Annullieren eines festgestellten Rechts einer Ausgabe aus früheren Jahren ist eine Einnahme für das Jahr und keine negative Ausgabe. Ebenso ist die Annullierung einer Einnahme aus früheren Jahren eine Ausgabe des Jahres und keine negative Einnahme.

Darüber hinaus erhöht das Buchen einer negativen Ausgabe die Ausgabenkredite und damit die vom Parlament im Rahmen des Haushaltsverfahrens erteilten Ermächtigungen.

Das Buchen einer negativen Einnahme ermöglicht es, trotz fehlender Kreditgenehmigung des Parlaments eine Ausgabe zu erfassen.

⁵ Was die Hauptverwaltung angeht, gilt dies nicht für Zahlungen ab 250.000 Euro und alle manuellen Überweisungen. Diese Feststellung ist nicht für das DgG Königliches Athenäum Eupen anwendbar.

⁶ Königlicher Erlass vom 10. November 2009 zur Festlegung des auf den Föderalstaat, die Gemeinschaften, die Regionen und die Gemeinsame Gemeinschaftskommission anwendbaren Kontenplans.

Die Hauptverwaltung und das Arbeitsamt kommen dieser Buchführungspflicht nicht nach.

Zäsur bei Abgrenzungsposten

Auf Basis der Bewertungsvorschriften, sind Rechnungsabgrenzungen ausschließlich dann vorzunehmen, wenn diese als Einzelbetrag den Wert von 500 Euro und in Summe die Schwelle von 1% im Verhältnis zur Bilanzsumme überschreiten und somit einen wesentlichen Einfluss auf das getreue Bilanzbild darstellen.

Was die Hauptverwaltung angeht, ist es jedoch zu beachten, dass die Abgrenzungskonten nur für finanzielle Erträge und Aufwendungen sowie eine spezifische Verrichtung verwendet werden.

Zudem erstellt die Verwaltung eine Liste der Abgrenzbaren Verrichtungen. Diese Liste dient dazu zu prüfen, ob die Summe der Abgrenzungen die Schwelle von 1% der Bilanzsumme überschreitet.

Auf Basis dieser Liste, hätte die zum 31. Dezember 2020 aufgestellte Bilanz neben den bereits erfassten Beträgen folgende Posten aufweisen müssen.

Tabelle 2 – Zu berücksichtigende Beträge für die Abgrenzungskonten auf Ebene des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Konto		Betrag	Korrigierter Betrag auf Bilanzebene
490000	Vorzutragende Aufwendungen	115.530	226.415
492000	Anzurechnende Aufwendungen	26.910	1.754.176
493000	Vorzutragende Erträge	807.832	836.518

(Euro)

Betrag des Urlaubsgelds

Die Urlaubsgeldrückstellung sowie die damit verbundenen Aufwendungen und Haushaltsausgaben beim Arbeitsamt werden nach Rückbuchung der Soll- und Habenbeträge bei der Erfassung der Änderung der Höhe der Rückstellung um 11,4 Tsd. Euro unterschätzt.

2.1.4. Weitere Bemerkungen und Empfehlungen in den Managementbriefen

Hauptverwaltung: Gültigkeit der Buchhaltungsunterlagen

Einige Buchhaltungsunterlagen wurden auf der Grundlage eines ungültigen Dokuments erstellt. Tatsächlich wurden bestimmte kontrollierte Dokumente nicht an die betreffende Buchführungsstelle gerichtet.

Der Rechnungshof erinnert daran, dass jede Verrichtung durch ein gültiges Dokument unterstützt sein muss.

Hauptverwaltung: Zahlung vor dem Rechnungsworkflow

Einige Rechnungen wurden über den „Sonderzahlungsanweisungen“ bezahlt, bevor der SAP-Genehmigungsworkflow abgeschlossen war. Die Umgehung der eingerichteten Verfahren birgt insbesondere eine Erhöhung der folgenden Risiken:

- Für erhaltene Waren und Dienstleistungen werden doppelte oder nicht konforme Zahlungen geleistet;
- eingehende Waren und Lagerbestände werden vor der Annahme nicht auf Quantität oder Qualität geprüft;
- nicht erhaltene Waren und Dienstleistungen werden erfasst;

- Erhaltene Waren und Dienstleistungen werden nicht erfasst;
- Zahlungen für nicht erhaltene Waren und Dienstleistungen erfolgen;
- Geleistete Zahlungen sind nicht autorisiert;
- Käufe werden ohne entsprechende Genehmigung getätigt.

2.1.5. Nicht zertifizierte, sondern kontrollierte Rechtspersönlichkeiten

Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 der auf Basis Artikel 46 § 1, Absatz 4 DHO kontrollierten Rechtspersönlichkeiten wurden dem Rechnungshof zur Überprüfung noch nicht hinterlegt.

2.2. Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Bruttohaushaltssaldo, wie er sich aus der Ausführung des Einnahmen- und Ausgabenhaushalts der Einrichtungen ergibt, entspricht der Differenz zwischen allen Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf die festgestellten Rechte.

Tabelle 3 – Haushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	Angepasster Haushalt	Haushaltsausführung	Unterschied
Parlament			
Einnahmen	7.512.000	8.157.942	645.942
Ausgaben (Mittelbindungen)	7.512.000	7.183.990	-328.010
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	7.512.000	7.183.990	-328.010
Bruttohaushaltssaldo	0	973.951	973.951
Hauptverwaltung			
Einnahmen	443.464.000	492.409.334	48.945.334
Ausgaben (Mittelbindungen)	526.631.000	496.649.193	-29.981.807
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	523.992.000	491.289.866	-32.702.134
Bruttohaushaltssaldo	-80.528.000	1.119.468	81.647.468
Dienste mit getrennter Geschäftsführung			
Einnahmen	6.305.000	5.725.324	-579.676
Ausgaben (Mittelbindungen)	8.261.000	7.476.055	-784.945
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	8.261.000	7.442.876	-818.124
Bruttohaushaltssaldo	-1.956.000	-1.717.551	238.449
Einrichtungen öffentlichen Interesses			
Einnahmen	43.830.000	43.468.637	-361.363
Ausgaben (Mittelbindungen)	49.314.000	47.682.418	-1.631.582
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	44.444.000	42.535.818	-1.908.182
Bruttohaushaltssaldo	-614.000	932.819	1.546.819
Gesamter Bruttohaushaltssaldo	-83.098.000	1.308.687	84.406.687

(Euro)

Der Bruttohaushaltssaldo zeigt ein günstigeres Ergebnis von 84,4 Mio. Euro, im Vergleich mit den Prognosen des angepassten Haushalts 2020. Diese Verbesserung resultiert zum einen aus geringeren Ausgaben (-35,8 Mio. Euro) und zum anderen aus höheren Einnahmen (48,7 Millionen Euro), als geplant.

Die o.e. Salden berücksichtigen nicht die im Rahmen der Zertifizierung der Jahresabschlüsse formulierten Bemerkungen (siehe 2.1.2 *Eingeschränktes Prüfungsurteil*). Der Gesamthaushaltssaldo würde sich in diesem Fall um 44,4 Tsd. Euro verbessern.

2.3. Finanzierungssaldo

2.3.1. Berechnung des Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo bestimmt den Nettofinanzierungsbedarf nach ESGV (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen).

Das belgische Institut der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (IVG) berechnet diesen Saldo auf der Grundlage des Haushaltssaldos der Einrichtungen, die zum Konsolidierungskreis der DG gehören, unter anderem durch die Neutralisierung interner Operationen⁷. Das IVG fügt danach seine eigenen Berichtigungen und Korrekturen bei, die mit der Anwendung der ESGV-Normen gebunden sind.

Im Oktober erstellt das IVG den ESGV-Finanzierungssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Vorjahr auf der Grundlage der Meldung von Daten aus der wirtschaftlichen Konsolidierung der Einnahmen und Ausgaben der im Konsolidierungskreis einbezogenen Institutionen. Die wirtschaftliche Gruppierung⁸ dient dem IVG als Grundlage für die Integration der Haushaltsverrichtungen der einzelnen Entitäten in die gesamtstaatliche Rechnungslegung.

Die untenstehende Tabelle detailliert den Pfad vom Bruttohaushaltssaldo bis zum Finanzierungssaldo, wie er vom IVG in seiner Veröffentlichung vom Oktober 2021⁹ festgelegt wurde.

Tabelle 4 – Finanzierungssaldo des Haushaltsjahres

	ICN
Berücksichtigte Elemente gemäß der allgemeinen Datenbank vom Mai 2021	
- Einnahmen	538.699.368
- Ausgaben	543.534.626
Zu finanzierender Bruttosaldo	-4.835.258
Anleihen	174.500.000
Kapitaltilgungen	102.740.031
Zu finanzierender Nettosaldo	-76.595.227
Gewährte Darlehen und Beteiligungen (Einnahmen)	0
Gewährte Darlehen und Beteiligungen (Ausgaben)	26.892.024
Nettofinanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung	-49.703.203
6. Staatsreform (Operationen der technischen Operatoren)	-1.485.439
<i>Summe der ESGV-Korrekturen</i>	<i>-1.485.439</i>
ESGV Finanzierungssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft	-51.188.642

(Euro, Quelle: „Table de passage“ S1312 – IVG)

2.3.2. Zu finanzierender Bruttohaushaltssaldo

Der gesamte Bruttohaushaltssaldo (-4,8 Mio. Euro) unterscheidet sich von dem im Punkt 2.2 *Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft* vorgestellten Saldo (1,3 Mio. Euro).

⁷ Als „Wirtschaftliche Gruppierung“ bezeichnet, erfolgt die Zusammenfassung aller Einnahmen- und Ausgabenvorgänge nach den Kriterien der wirtschaftlichen Klassifikation.

⁸ Durchgeführt im Mai an der Allgemeine Datenbank - FöD Strategie und Unterstützung durch die Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

⁹ Institut für Volkswirtschaftliche Rechnungen, *Volkswirtschaftliche Rechnungen; Staatskonten 2020*, Oktober 2021.

Dieser Unterschied erklärt sich dadurch, dass die Berechnung des IVG sich auf die am 4. Mai 2021 von der Hauptverwaltung mitgeteilten Angaben (Allgemeine Datenbank)¹⁰ basiert und nicht auf die korrigierten und zertifizierten Jahresabschlüsse der verschiedenen Einrichtungen der DG. Die untenstehende Tabelle erklärt diesen Unterschied.

Tabelle 5 – Abstimmung zwischen dem gesamten Bruttohaushaltssaldo und dem Haushaltssaldo der allgemeinen Datenbank

	IVG
Bruttohaushaltssaldo der Einrichtungen	1.308.687
<i>Nicht berücksichtigte Elemente bei der Darstellung der allgemeinen Datenbank</i>	
Korrekturbuchungen infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes	-343.404
Haushaltssaldo des DgG Gemeinschaftszentren	-1.473.259
Einnahmen der Konten der Europäischen Wirtschaftsklassifikation, die mit 6, 7 und 8 beginnen	7.960.607
Zu finanzierender Bruttohaushaltssaldo nach der Vorstellung der allgemeinen Datenbank	-4.835.258

(Euro)

2.3.3. Zu finanzierender Nettosaldo

Aus dem Bruttohaushaltssaldo (-4,8 Mio. Euro) berechnet das IVG den zu finanzierenden Nettosaldo. Dabei berücksichtigt es nicht die Einnahmen (174,5 Mio. Euro) und Ausgaben (102,7 Mio. Euro), die mit den Anleihen gebunden sind. Er wird auf -76,6 Mio. Euro festgelegt.

Die Einnahmen aus Anleihen gliedern sich wie folgt:

- Die Ausgabe durch die Hauptverwaltung von lang- und mittelfristigen Liquiditätsscheinen für einen Betrag von 168,0 Mio. Euro (siehe Punkt 2.4.2 *Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen* und 2.4.3 *Liquiditätsscheine*);
- Die Buchführung des in Höhe von 6,5 Mio. Euro vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben gewährten Darlehen.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Kapitaltilgungen der Hauptverwaltung von langfristigen Anleihen und Rückzahlung von *Medium-Term Notes* für einen Betrag von 101,8 Mio. Euro (siehe Punkt 2.4.2 *Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen* und 2.4.3 *Liquiditätsscheine*);
- Die Buchung der UREBA-Zuschüsse (siehe *Kontrollbericht 2016*, Punkt 2.8 *UREBA-Zuschüsse*) durch die Dienste mit getrennter Geschäftsführung „Königliches Athenäum Eupen“, „Robert Schuman Institut“ und „Zentrum für Förderpädagogik“;
- Der Betrag der im Jahr 2020 erledigten Kapitaltilgungen durch das Arbeitsamt und das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU (Siehe Punkt 2.4.2 *Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen*).

¹⁰ Protokoll vom 17. Juli 2013 zwischen dem Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, dem Föderalstaat, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft, der Flämischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission und der Flämischen Gemeinschaftskommission über die Übermittlung von Daten für die Erstellung der Staatskonten und für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

2.3.4. Finanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung

Aus dem zu finanzierenden Nettosaldo ergibt sich der Finanzierungssaldo der Wirtschaftsgruppe ohne Berücksichtigung der Gewährung von Darlehen und Beteiligungen (0,0 Mio. Euro Einnahmen und 26,9 Mio. Euro Ausgaben).

2020 bezieht sich dieser Saldo auf -49,7 Mio. Euro.

Die Ausgaben in Bezug auf gewährten Darlehen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Betrag der von der Hauptverwaltung gewährten Darlehen (20,3 Mio. Euro¹¹);
- Der Betrag der von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben gewährten Darlehen, an die Dienstleister, die sie bezuschusst. Diese Darlehen werden in Form von Gehältern gewährt, die den Mitarbeitern der Dienstleistern gezahlt werden (6,6 Mio. Euro).

2.3.5. ESVG-Finanzierungssaldo

Der Übergang vom Finanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung zum ESVG-Finanzierungssaldo erfolgt nach diversen Korrekturen durch das IVG. Letztere belaufen sich auf -1,5 Mio. Euro und betreffen Transaktionen, die von Einrichtungen des Föderalstaat im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach der 6. Staatsreform durchgeführt wurden.

Abschließend wird nach diesen Korrekturen der ESVG-Finanzierungssaldo 2020 der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom IVG auf -51,2 Mio. Euro festgesetzt, der bei der 2. Anpassung auf -68,1 Mio. Euro geschätzt wurde.

2.4. Schuldenstand

2.4.1. Flüssige Mittel¹²

2.4.1.1. Dienste der Hauptverwaltung

Bei den Diensten der Hauptverwaltung beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2020 auf 32,6 Mio. Euro, d.h. eine Erhöhung um 28,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über eine permanente Kreditlinie¹³ mit einem variablen Zinssatz¹⁴, in Höhe von 250 Mio. Euro bei ihrer Hausbank. Der Zinssatz belief sich

¹¹ Es handelt sich im Wesentlichen um Darlehen, die an folgende Einrichtungen vergeben wurden:

- Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (-6,5 Mio. Euro);
- Der Wohnungsfonds für Kinderreiche Familien der Wallonischen Region (-5,0 Mio. Euro) und die Wallonische Sozialkreditgesellschaft (-5,0 Mio. Euro);
- Im Rahmen des Corona Hilfsfonds (-2,0 Mio. Euro);
- Das Sankt-Nikolaus Krankenhaus Eupen (-1,6 Mio. Euro).

¹² Konten der Bilanzklasse 5 *Geldanlagen und Flüssige Mittel*, abzüglich des Betrags des Kontos 430400 *Negatives Bankkonto – Nutzung Kreditlinie*.

¹³ Der ursprüngliche Vertrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 wurde am 29. Januar 2018 für eine weitere Dauer von 4 Jahren vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

¹⁴ Monatlich durchschnittlich *Euribor 1 Woche* zuzüglich 10 Basispunkte bis zu einer Nutzung der Kreditlinie in Höhe von 100 Mio. Euro, und zuzüglich 15 Basispunkte ab einer Nutzung der Kreditlinie in Höhe von 100 Mio. Euro. Dieser Zinssatz darf aber nicht negativ sein.

auf null % im Jahr 2020, da der *Euribor 1 Woche* höchstens -0,472 % erreicht hat. Am 31. Dezember 2020 nutzte die Hauptverwaltung diese Kreditlinie nicht.

2.4.1.2. Dienste mit getrennter Geschäftsführung

Bei den DgG's im Unterrichtswesen beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2020 insgesamt auf 1,6 Mio. Euro, d. h. eine Erhöhung um 183,7 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den anderen DgG's beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2020 insgesamt auf -4,8 Mio. Euro, d. h. eine Minderung um 1,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Ende 2020 nutzte der DgG Gemeinschaftszentren die Kreditlinie bis 5,1 Mio. Euro, d.h. eine zusätzliche Nutzung in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

2.4.1.3. Einrichtungen öffentlichen Interesses

Bei den EöI's beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2020 insgesamt auf 7,6 Mio. Euro, d. h. eine Minderung um 1,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

2.4.1.4. Zentralisiertes Kassensystem

Ein zentralisiertes Kassensystem (*cash-pooling*) besteht bei den Diensten der Hauptverwaltung und mit getrennter Geschäftsführung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. 2020 gibt es allerdings kein zentralisiertes Kassensystem in den EöI's¹⁵.

2.4.2. Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen

Im Jahr 2020 wurden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weder neue Anleihen noch finanzielle Leasings abgeschlossen.

Ende 2020 verblieben noch 106,5 Mio. Euro als langfristige Verbindlichkeit, wovon die DG insgesamt 6,5 Mio. Euro im Jahr 2021 zurückzahlen muss.

Tabelle 6 – Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen¹⁶

	Über 1 Jahr	Im Jahr 2021 fällig	Gesamt
Parlament der DG	9.406.776	817.700	10.224.475
Hauptverwaltung	88.228.276	5.528.584	93.756.860
- Anleihen	4.451.505	315.289	4.766.794
- Leasing	77.225.311	4.803.661	82.028.972
- Alternative Finanzierungen	6.551.460	409.634	6.961.094
DgG's (UREBA-Zuschüsse)	709.013	47.189	756.202
- Königliches Athenäum Eupen	36.538	2.357	38.895
- Robert Schuman Institut	375.000	25.000	400.000
- Zentrum für Förderpädagogik	297.475	19.832	317.307
Einrichtungen öffentlichen Interesses	1.567.704	146.417	1.714.120
- Arbeitsamt der DG	1.437.815	121.617	1.559.432
- IAWM	129.889	24.800	154.689
Gesamt	99.911.768	6.539.889	106.451.657

(Euro)

¹⁵ Das Dekret vom 1. März 2021 zur Schaffung einer gemeinsamen Schatzamtsverwaltung für die Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft tritt am 29. März 2021 in Kraft.

¹⁶ Diese Tabelle enthält nicht die Schuld der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben gegenüber dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, da diese ausschließlich innerhalb des Konsolidierungskreises der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurde ein Betrag von 7,0 Mio. Euro¹⁷ von den Diensten der Hauptverwaltung zurückgezahlt. Für das Jahr 2021 sollen 5,5 Mio. Euro zurückgezahlt werden. Der Unterschied im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass der Betrag für das Jahr 2021 die Kapitaltilgungen auf Investitionen des Förderstaates in Krankenhausinfrastrukturen nicht berücksichtigt¹⁸.

2.4.3. Liquiditätsscheine

Seit 2014 hat die Hauptverwaltung Liquiditätsscheine (langfristig – *Medium-Term Notes*; und kurzfristig – *Commercial Papers*) in Zusammenarbeit mit ihrer Hausbank emittiert.

Im Jahr 2020 wurden *Medium-Term Notes* für einen Gesamtbetrag von 168,0 Mio. Euro emittiert und 94,8 Mio. Euro zurückgezahlt, sodass der Saldo sich am 31. Dezember 2020 auf 416,6 Mio. Euro belief, wovon 87,5 Mio. Euro im Jahr 2021 zurückgezahlt werden.

Tabelle 7 – Emittierte *Medium Term Notes* im Jahr 2020

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
30.04.2020	7 Jahre 8 Monate	30.12.2027	4.000.000	0,770 %
30.04.2020	2	30.04.2022	15.000.000	0,132 %
30.04.2020	3	30.04.2023	15.000.000	0,245 %
30.04.2020	4	30.04.2024	20.000.000	0,385 %
30.04.2020	10	30.04.2030	26.000.000	0,848 %
02.06.2020	10	02.06.2030	20.000.000	0,710 %
03.08.2020	3	03.08.2023	20.000.000	0,100 %
20.11.2020	9	20.11.2029	3.000.000	0,326 %
20.11.2020	9	20.11.2029	30.000.000	0,326 %
20.11.2020	8	20.11.2028	15.000.000	0,259 %

(Euro)

Zudem wurden *Commercial Papers* emittiert. Ende 2020 belief sich ihr Saldo auf 50 Mio. Euro.

Tabelle 8 – Emittierte *Commercial Papers* im Jahr 2020¹⁹

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
28.02.2020	2 Monate	30.04.2020	25.000.000	-0,150 %
26.03.2020	1 Monate	30.04.2020	25.000.000	-0,020 %
02.06.2020	6 Monate	02.12.2020	35.000.000	-0,050 %
11.06.2020	6 Monate	11.12.2020	15.000.000	-0,050 %
02.12.2020	6 Monate	02.06.2021	35.000.000	-0,100 %
11.12.2020	5 Monate 20 Tage	02.06.2021	15.000.000	-0,100 %

(Euro)

Im Jahr 2020 haben die anderen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine solchen Verbindlichkeiten unterzeichnet.

¹⁷ Dieser Betrag enthält die Kapitaltilgungen auf Investitionen des Förderstaates in Krankenhausinfrastrukturen in Höhe von 1.542.022 Euro.

¹⁸ Angesichts des Fehlens eines Tilgungsplans.

¹⁹ Die Linien in grau wurden bereits im Laufe des Jahres zurückgezahlt.

2.4.4. Gesamter Schuldenstand

Ende 2020 beläuft sich der konsolidierte Bruttoschuldenstand der DG auf 578,1 Mio. Euro²⁰, d.h. eine Erhöhung um 84,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Einnahmen aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ausgenommen der Einnahmen aus Anleihen oder von der Hauptverwaltung gewährten Dotationen, belaufen sich auf 331,9 Mio. Euro in 2020. Der Schuldenstand der Deutschsprachigen Gemeinschaft macht demzufolge 174,2 % ihrer Jahreseinnahmen aus.

Ohne Berücksichtigung der Kreditlinien sind im Haushaltsjahr 2021 24,9 % der Schulden der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällig.

Die o.e. Notifizierung des IVG²¹ enthält ebenfalls die Berechnung des konsolidierten Bruttoschuldenstandes. Nach Anpassungen beträgt, laut Berechnung des IVG's, die Verschuldung 559,7 Mio. Euro, eine Erhöhung um 84,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

2.5. Lokale Behörden und ESG-Normen

Im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts unterliegen alle Finanzangaben der belgischen Entitäten dem haushaltspolitischen Rahmen. Die lokalen Behörden tragen ebenfalls zu den Ergebnissen Belgiens in diesem Bereich bei. Die belgischen Stabilitätsprogramme haben allgemeine Ziele für alle lokalen Gebietskörperschaften festgelegt. Diese wurden bisher nicht den Aufsichtsbehörden zugeteilt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Gemeinden im Stabilitätsprogramm zu überwachen. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden im Kontrollbericht für das Jahr 2014 detailliert dargestellt.

In den letzten Haushaltsjahren stellt sich der Beitrag der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den Ergebnissen Belgiens wie folgt dar:

Tabelle 9 – ESG-Ergebnisse der Rechnungslegung der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft²²

	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeinden	3.819.498	4.619.027	-905.551	-7.610.992	-3.928.876
ÖSHZ	4.259.539	-6.038.028	-2.811.951	-2.391.994	1.127.348
Autonome Gemeinderegien	-1.304.266	-2.922.269	-1.744.796	-1.775.808	-171.440
Interkommunalen	3.330.904	129.767	-206.290	851.892	227.156
Gesamt	10.105.674	-4.211.502	-5.668.588	-10.926.902	-2.745.813

(Euro)

Die Haushaltsergebnisse der lokalen Behörden müssen mit den im Rahmen von Infrastrukturprojekten von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Vorschüssen

²⁰ 106.451.657 Euro Anleihen, finanziellen Leasings und alternative Finanzierungen, 466.550.000 Euro Liquiditätsscheine, 5.118.940 Euro Kreditlinie.

²¹ Siehe 2.3 Finanzierungssaldo.

²² Diese Tabelle zeigt die Daten für die lokalen Behörden, die vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt wurden. Diese Tabelle führt ab diesem Jahr ebenfalls die im Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätigen interkommunalen Unternehmen auf. Sie ist jedoch unvollständig, da die Polizeizonen und die Hilfeleistungszonen nicht enthalten sind.

verglichen werden. In diesem Fall verringert die Deutschsprachige Gemeinschaft ihr Haushaltsergebnis und erhöht das Ergebnis der lokalen Behörden. Die genannten Infrastrukturausgaben, die später von den lokalen Behörden durchgeführt werden, wirken sich jedoch negativ auf ihr Haushaltsergebnis und in Bezug auf die SEC-Resultate aus.

2.6. Schulbauprogramme – Entwicklungen 2020

2.6.1. PPP-Projekt (Schulbauprogramm I)

2.6.1.1. Projektänderungsvereinbarungen

Im Geschäftsjahr 2019 hat der private Partner der Beendigung der PÄV 188-189-190 im Zusammenhang Beendigung schulbezogener Dienstleistungen zum 1. Juli 2020 zugestimmt.

2.6.1.2. Realisierungen 2020

In 2020, beliefen sich die Kosten des PPP's auf 8,9 Mio. Euro und teilen sich wie folgt auf:

Tabelle 10 – Realisierungen PPP

	2017	2018	2019	2020
Betriebsleistungen	2.678.383	2.940.868	2.479.936	1.554.638
Subsidien Stadt Eupen (Instandsetzung)	97.988	103.472	99.809	99.025
Rückforderung Energiekosten Stadt Eupen	-46.081	-59.589	-46.081	-36.739
Bauleistungen ²³	37.534	0	0	983
Annuitäten	13.745.720	0	0	6.872.860
Subsidien Stadt Eupen (Annuitäten)	423.533	423.533	423.533	423.533
Nutzer Ausstattung	0	0	0	0
Beraterleistungen	74.167	54.684	1.048	4.617
Total	17.011.244	3.462.968	2.958.245	8.918.916

(Euro)

2.6.2. Schulbauprogramm II

Nach Eintreten der Corona-Krise hat die EU 2020 beschlossen, die Schuldengrenze für die Mitgliedstaaten aufzuheben. Aufgrund dieser neuen Finanzierungsparameter hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen, von ihren PPP-Projekten Abstand zu nehmen und die anstehenden Infrastrukturprojekte stattdessen mithilfe einer klassischen Eigenfinanzierung umsetzen. Infolgedessen wurde das Vertragsverhältnis mit der Ernst & Young Real Estate GmbH einvernehmlich zum 15. September 2021 rückwirkend zum 01. November 2020 beendet.

In 2020 wurden Honorarleistungen, bezüglich der Vorbereitung und Planung des Projekts, der Identifizierung von Asbestbeständen und der Landvermessung berechnet. Die gesamten Kosten beliefen sich auf 145.875 Euro²⁴ in 2020.

²³ Diese Bauleistungen beziehen sich auf die o.e. zusätzlichen in der Herstellungsphase vereinbarten Nachtragsleistungen, die in den Annuitäten nicht einbegriffen sind.

²⁴ Beratungsleistungen für die Projektvorbereitung, das Vergabeverfahren, das Bau- sowie das Betriebscontrolling (125.910 Euro), Identifikation von Asbestbeständen (5.823 Euro) und Landvermessungskosten (14.142 Euro).

Tabelle 11 – Realisierungen Schulbauprogramm II

	2017	2018	2019	2020
Beraterleistungen	113.002	532.108	163.945	145.875
Total	113.002	532.108	163.945	145.875

(Euro)

3. Anlagen

3.1. Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten

In Anwendung von Artikel 46 DHO nimmt der Rechnungshof die Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten in seinem Kontrollbericht auf.

3.1.1. Verantwortung der Direktion und der für die Verwaltung zuständigen Personen in Bezug auf die Rechnungslegung

In Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Mai 2003²⁵, enthalten das DHO und sein Ausführungserlass vom 15. Juni 2011, für die Deutschsprachige Gemeinschaft die Bestimmungen zur allgemeinen Buchhaltung und zur Haushaltsbuchhaltung.

Gemäß Artikel 38 DHO erstellt die Regierung jedes Jahr unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung der Gesamtheit der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Direktion und das Leitungsorgan jeder Einrichtung sind für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses gemäß dem vom DHO festgelegten Rechnungslegungsrahmen zuständig. Sie sind für die interne Kontrolle verantwortlich, die sie für erforderlich halten, um die Erstellung von Jahresabschlüssen frei von wesentlichen Falschangaben, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, zu ermöglichen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses obliegt es dem Geschäftsführungsorgan, seine Fähigkeit zur Gewährleistung der eigenen Fortführung jeder Einrichtung zu bewerten, gegebenenfalls die Fragen bezüglich der Fortführung mitzuteilen und den Fortführungsgrundsatz weiter anzuwenden, es sei denn, die Direktion und die für die Verwaltung zuständigen Personen beabsichtigen, die Einrichtung abzuschaffen oder deren Tätigkeiten einzustellen, oder wenn sie keine realistische Alternative haben.

Die für die Verwaltung zuständigen Personen sind damit beauftragt, den Prozess der Finanzberichterstattung jeder Einrichtung zu überwachen.

3.1.2. Zuständigkeit des Rechnungshofes für die Prüfung der Rechnungslegung

Aufgabe des Rechnungshofes ist es, angemessene Sicherheit dafür zu erhalten, dass der Jahresabschluss jeder Einrichtung insgesamt frei von wesentlichen falschen Aussagen aufgrund von Betrug oder Fehlern ist und eine Kontrollerklärung mit dieser Stellungnahme abzugeben.

Eine angemessene Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit; sie garantiert aber nicht, dass bei der Überprüfung auf der Grundlage der Issai Standards jede eventuelle wesentliche unzutreffende Angabe stets aufgedeckt werden wird. Die falschen Aussagen können aus Betrug oder Fehlern resultieren. Sie gelten als wesentlich, wenn davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die Entscheidungen der Nutzer, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffen werden, vernünftigerweise beeinflussen könnten.

²⁵ Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof geltenden allgemeinen Bestimmungen.

Im Rahmen einer Prüfung nach den Issai Standards nimmt der Rechnungshof eine fachliche Einschätzung und wahrt während der gesamten Prüfung seine fachliche Skepsis. Er führt ferner folgende Verfahren durch:

- Er identifiziert und bewertet die Risiken wesentlicher falscher Angaben, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, in dem Jahresabschluss. Zur Bewältigung dieser Risiken plant er Kontrollverfahren, führt er sie durch und sammelt er ausreichende und angemessene Nachweise, um seine Stellungnahme zu stützen. Das Risiko, dass eine erhebliche falsche Aussage aufgrund von Betrug nicht festgestellt wird, ist höher als bei einer wesentlichen Fehldarstellung, die sich aus einem Fehler ergibt, da der Betrug möglicherweise zu Absprachen, Fälschungen, absichtlichen Auslassungen, falschen Darstellungen oder der Umgehung der internen Kontrolle führen kann.
- Er erwirbt ein Verständnis der Elemente der internen Kontrolle, die für die Prüfung relevant sind, um Prüfungsverfahren festzulegen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht zum Zweck haben, eine Stellungnahme zur Wirksamkeit der internen Kontrollen in der Einrichtung abzugeben. Er bewertet die Angemessenheit der zum Zweck der Finanzberichterstattung verwendeten Methoden sowie der von der Leitung vorgenommenen Schätzungen und damit verbundenen Informationen.
- Der Rechnungshof zieht Schlussfolgerungen im Hinblick auf die angemessene Anwendung des Fortführungsgrundsatzes durch das Leitungsorgan und stellt je nach den erlangten Prüfungsnachweise fest, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen besteht, welche den Zweifel an der Fortführungsfähigkeit der Einrichtung begründen können. Kommt der Rechnungshof zum Schluss, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, muss er in seinem Bericht auf die in dem Jahresabschluss bezüglich dieser Ungewissheit enthaltenen Angaben hinweisen, oder, falls diese Informationen nicht angemessen sind, eine entsprechend geänderte Stellungnahme abgeben. Die Schlussfolgerungen des Rechnungshofes beruhen auf die bis zum Zeitpunkt seines Prüfungsberichtes erlangten Nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Umstände können aber dazu führen, dass die Fortführung der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Er bewertet die Gesamtdarstellung, die Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses und prüft, ob sie die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise darstellen, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Er informiert die für die Verwaltung verantwortlichen Personen über den geplanten Umfang und Zeitplan der Kontrolle sowie über die wichtigen Feststellungen, einschließlich aller Mängel der internen Kontrolle, die er während der Prüfung festgestellt hätte.

Er weist die für die Verwaltung verantwortlichen Personen darauf hin, dass er die einschlägigen ethischen Unabhängigkeitsregeln befolgt hat. Er informiert sie über alle Beziehungen und sonstigen Faktoren, die seine Unabhängigkeit nach vernünftigem Ermessen beeinträchtigen können, und gegebenenfalls alle damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Wahrung dieser Unabhängigkeit.

3.1.3. Mitteilung der Prüfungsbefunde und der Zertifizierung

Korrekturbuchungen in der Buchhaltung infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes, wie sie unter Artikel 46 DHO vorgesehen sind, können durch den Rechnungspflichtigen vorgenommen werden, bis dass der Rechnungshof seinen Kontrollbericht zur allgemeinen Rechnungslegung dem Parlament übermittelt²⁶. Im Kontext der vorzunehmenden Korrekturbuchungen hat der Rechnungshof seine Prüfungsbefunde den betroffenen Einrichtungen vorgelegt und in einem kontradiktorischen Verfahren

²⁶ In Anwendung von Artikel 41 DHO.

erläutert. Daraufhin haben die Einrichtungen ihre Jahresabschlüsse dem Rechnungshof übermittelt.

3.1.4. Kontrollmodalitäten für die Kontrolle auf Basis Artikel 46, § 1, Absatz 4 DHO

Die Kontrollverpflichtungen dieser Rechtspersönlichkeiten sind kontextuell im Sinne der Verfassung zu interpretieren. Diese Interpretation beinhaltet aber, dass die Kontrollzuständigkeit des Rechnungshofes sich beschränkt auf:

- die Prüfung der korrekten Anwendung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährten Dotationen/Zuschüsse;
- die Prüfung der korrekten Erfüllung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft anvertrauten Aufgaben (die Aufgaben dienen dem Gemeinwohl und sind grundsätzlich nur ausführend);
- die Prüfung der Aufgaben/Ausgaben die eindeutig in die Befugnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen (Aufgaben/Ausgaben in Bezug auf andere öffentliche Behörden werden nicht kontrolliert).

3.2. Haushaltsregeln

3.2.1. Erlass der Regierung vom 15. Juni 2011 zur Ausführung des Dekretes vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Erlass der Regierung vom 10. Dezember 2020 hat den Erlass zur Ausführung DHO abgeändert. Diese am 31. Dezember 2020 in Kraft getretenen Abänderungen werden hierunter detailliert aufgeführt.

3.2.1.1. Abänderung des Kontenplans (Anlage 6)

Am einheitlichen Kontenplan wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Tabelle 12 – Abänderungen des Kontenplans

Vorher		Derzeitig		Eventuelle Anmerkung
300	Vorräte	300-350	Vorräte	Integriert die #301-350
404	Zu erstellende Rechnungen	404	Zu erstellende Rechnungen und Vorschüsse	
453	Berufssteuervorabzug	453	Einbehaltene Steuervorabzüge	
		488	In Geldmitteln erhaltene Kautionen	
550-553	Laufende Bankkonten	550-554	Laufende Bankkonten	Integriert die #554
668	Gebuchte Verbindlichkeiten aus Vorjahren	668	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	
696	Wertminderung auf Finanzanlagen	696	Wertminderung auf Finanzanlagen	Vorher, Duplikat mit #697
750	Zinsen	750	Erträge aus Finanzanlagen	Weitere Details zum Finanzeinkommen
		751	Erträge aus Gegenständen des Umlaufvermögens	

3.2.1.2. Abänderung der Gliederungs- und Bewertungsvorschriften (Anlage 7)

Annullierung von festgestellten Rechten aus Vorjahren

Unter Berücksichtigung der Bemerkung des Rechnungshofes wurden die Bewertungsregeln hinsichtlich der zu erhaltenden Dotationen (Punkt 5.2.2) und der zu zahlenden Dotationen (Punkt 9.2.2) geändert:

- Eine Forderung aus Vorjahren wird dabei ergebniswirksam als außerordentlicher Aufwand ausgebucht. In der Haushaltsbuchhaltung stellt die Rücknahme einer Forderung aus Vorjahren eine Ausgabe für das Haushaltsjahr dar.
- Die Annullierung einer gebuchten Verbindlichkeit aus Vorjahren ist ergebniswirksam als außerordentlicher Ertrag zu buchen. In der Haushaltsbuchhaltung stellt die Annullierung eines festgestellten Rechtes einer Ausgabe aus Vorjahren eine Einnahme für das Haushaltsjahr dar.



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be